

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 11/12 (1888)
Heft: 20

Sonstiges

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Knaben und Mädchen in getrennter freistehender Anordnung günstig angefügt, jedoch in ungenügender Zahl. Ueber dem Eingang gegen den See ist ein kleines, nicht verlangtes Bibliothekzimmer angebracht, das ungünstig placirt ist. Das Sammlungszimmer befindet sich im Parterre neben dem Entrée; über dem Sammlungszimmer und Entrée ist eine ziemlich grosse Abwartwohnung angeordnet. 4 Schulzimmer sind mit linksseitigem und Rückenlicht günstig beleuchtet, während 5 Zimmer nur einseitige Beleuchtung erhalten, wovon die drei nach S. W. liegenden Zimmer als ungünstig beleuchtet anzusehen sind.

Nach eingehender Prüfung und Würdigung der Vorzüge und Nachteile oben beschriebener Projecte wurden die Projecte Nr. 14 Variante, 26, 28 und 31 fallen gelassen und verblieben somit nur noch die Nr. 1, 4, 12 und 25.

In Anbetracht, dass bei den Projecten Nr. 1 und 25 für sämtliche Schulzimmer die gleichartige mehrseitige Beleuchtung consequent durchgeführt worden ist und zwar bei Nr. 1 die dreiseitige und bei Nr. 25 die linksseitige und rückseitige, wurden diese Projecte als gleichwertig auf die gleiche Linie gestellt.

Die Projecte Nr. 4 und 12, welche grosse Aehnlichkeit in ihrer einfach klaren Grundrissanlage zeigen, bei deren Knappheit den geringsten cubischen Inhalt aufweisen, werden ebenfalls als gleichwertige Projecte taxirt.

Das Preisgericht, in Rücksicht auf den Werth der Projecte in Beziehung zu dem aufgestellten Bauprogramme beschloss sodann einstimmig:

„Es sei ein erster Preis nicht zu ertheilen; dagegen seien die aus dem letzten Umgange überbliebenen vier Projecte Nr. 1, 4, 12 und 25 mit Preisen zu bedenken und zwar

die Projecte Nr. 25 und 1 mit je einem zweiten Preise von 550 Franken.,

und die Projecte Nr. 12 und 4 mit

je einem dritten Preise von 400 Franken.“

Nach Eröffnung der bezüglichen Couverts ergaben sich als Verfasser für

Nr. 25. Motto: Quadrat im Kreise:

Herr Heinrich Ziegler, Architect in Hottingen, und Herr Otto Meyer, Architect in Zürich.

Nr. 1. Motto: **L** :

Herr Martin Koch-Abegg, Architect Riesbach.

Nr. 12. Motto: „Einfach“ a (Roth):

Herr Hermann Weinschenk, Architect Hottingen.

Nr. 4. Motto: „Ländlich:“

Herr W. Martin, Architect in Riesbach.

Mit vorzüglicher Werthschätzung
zeichnet hochachtungsvoll
Das Preisgericht:

Zürich, im Mai 1888.

Director Alb. Müller, Architect.
Hermann Müller, Architect.
H. Reutlinger-Ulrich, Architect.
Theophil Kuhn, Betriebschef.
Dr. U. Schläpfer, Arzt.

Miscellanea.

Drahtseilbahn Thunersee-Beatenberg. Wie uns von zuverlässiger Seite mitgeteilt wird, ist die Ausführung der Drahtseilbahn auf den Beatenberg gesichert. Dieselbe wird von der bernischen Baugesellschaft für Specialbahnen: (Firma: Pümpin & Herzog) à forfait übernommen und es soll diese Seilbahn schon im Juni künftigen Jahres dem Betrieb übergeben werden. Die Concession für den Bau und Betrieb dieser 1610 m langen Bahn ist obgenannter Firma bereits in letzter Decembersession erteilt worden. Die Bahn nimmt ihren Ausgangspunkt etwa 2 km östlich von Merligen am Thunersee in der durch den Felsvorsprung der sogenannten Nase gebildeten Bucht, wo die erforderlichen Vorkehrungen zum Landen der Dampfschiffe und zum Umladen von Gepäck und Gütern, sowie zu einer Verbindung mit der nahegelegenen neuen Strasse getroffen werden. Das Tracé hat zwei Curven von 400 m Radius vor und nach der in der Mitte liegenden Ausweichung; im Uebrigen ist es geradlinig. Die Spurweite beträgt 1 m und der Oberbau soll nach Art der Biel-Magglingen- oder

Marzili-Bahn ausgeführt werden, d. h. mit zwei Geleisen zu drei Schienen, von denen die mittlere gemeinsam ist. Auch das Betriebssystem ist das nämliche, wie bei Biel-Magglingen. Das erforderliche Betriebswasser, für dessen Gewinnung bereits Vorsorge getroffen ist, wird in einem gemauerten Reservoir bei der obren Station angesammelt; es braucht also nicht, wie bei der Magglinger Seilbahn hinaufgepumpt zu werden. Die gesammten Anlagekosten werden auf 700 000 Fr. geschätzt. Ein regelmässiger Betrieb ist nur während der Fremdensaison vorgesehen. Die jährlichen Einnahmen werden auf 80 000 Fr. und die Betriebsausgaben auf 14 000 Fr. veranschlagt, so dass nach genügenden Einlagen in den Reserve- und Erneuerungsfonds eine reichliche Verzinsung des Anlagecapitals in Aussicht stehen würde.

III. Internationaler Binnenschiffahrts-Congress in Frankfurt a. M.

1888. Der wissenschaftliche Ausschuss des unter dem Protectorat des deutschen Kaisers stehenden, vom 19—25. August d. J. in Frankfurt a. M. stattfindenden, III. Internationalen Binnenschiffahrts-Congresses versendet soeben eine Einladungsschrift, welche, ausser den auf den Congress selbst bezüglichen Angaben eine eingehende Arbeit über die Wasserstrassen des Rheins und seiner Nebenflüsse, sowie eine grosse Zahl von Hafenplänen, Längenprofilen u. s. f. enthält. Die Schrift wird, soweit der Vorrath reicht, kostenfrei an alle diejenigen versandt, welche Interesse an den Arbeiten des Congresses haben und sich dieserhalb vor dem 1. Juni d. J. an den Schriftführer des wissenschaftlichen Ausschusses, Herrn Ingenieur Askenasy in Frankfurt a. M. wenden.

Neue Leuchtfarben in Oel und Wasser. Die Berliner Firma *Fretzdorff & Meyer*, W. Steinmetzstrasse 15 bringt neue Leuchtfarben in den Handel, die durch ihren wesentlich geringeren Preis gegenüber den Balmain'schen Farben eine grössere Verwendung als letztere erlangen dürften. Zum Anstrich von ungenügend erleuchteten Räumen, wie Treppenhäusern, Aborten, Corridoren etc. eignen sich dieselben namentlich dann, wenn diese Räume einiges Tageslicht erhalten, da sich die Leuchtkraft dann regenerirt; wo dies nicht der Fall ist, muss eine zeitweise Belichtung durch Magnesiumlicht zu Hülfe genommen werden. 1 kg der Oelfarbe kostet 7,5 Fr. und 1 kg der Wasserfarbe, das für 10 m² Fläche ausreichen soll, 10 Fr.

Schmalspurbahn von Therwil nach Flühen. Mit dem Bau der Fortsetzung der Birsigthalbahn bis zur elsässischen Grenze d. h. mit der Ausführung der Strecke Therwil-Flühen wird in den nächsten Tagen begonnen und es soll dieselbe bis spätestens Mitte October dieses Jahres dem Betrieb übergeben werden. Diese der bernischen Baugesellschaft für Specialbahnen (Firma: Pümpin & Herzog) in letzter Decembersession concessionirte Schmalspurbahn hat eine Länge von rund 5 km; die technische Anlage derselben entspricht genau derjenigen der Birsigthalbahn. Die Baukosten sind auf ungefähr 60 000 Fr. per km veranschlagt.

Rechtsufrige Zürichseebahn. Das schweizerische Eisenbahndepartement beantragt dem Bundesrath die Frist für Leistung des Finanzausweises und den Beginn der Erdarbeiten für diese Bahn auf den 15. October l. J. anzusetzen, die Vollendung der Bahn soll bis 15. October 1890 bezw. 1891 erfolgen. Als spätester Termin für die Vollendung der übrigen concessionirten Moratoriumslinien (mit Ausnahme von Thalweil-Zug) wird der 31. December 1895 festgesetzt. Der Bundesrath wird sich in einer seiner nächsten Sitzungen mit der ganzen Moratoriumsan gelegenheit überhaupt befassen, da ihm eine bezügliche detaillirte Vorlage des Eisenbahndepartements zugegangen ist.

Erfindungsschutz in Holland. In Holland, das früher ein Patentgesetz hatte, dasselbe jedoch wegen des geringen Gebrauches der davon gemacht wurde, wieder aufhob, ist eine neuerliche Bewegung für den Erfindungsschutz zu bemerken. Es hat sich dort ein Patentschutzverein gebildet, der in einer Eingabe an den König für den Erlass eines Patentgesetzes für Holland und seine Colonien petitionirt.

Die silberne Medaille für Verdienste um das Bauwesen ist kürzlich Herrn Dr. *Emil Winkler*, Professor an der technischen Hochschule zu Berlin verliehen worden.

Concurrenzen.

Villenbauten auf dem Kirchenfeld. Erst vor wenigen Tagen war es uns möglich den Bericht des Preisgerichtes über diese in Bd. X Nr. 15 und Bd. XI Nr. 9 erwähnte Concurrenz zu erhalten. Derselbe lautet folgendermassen:

Im Ganzen waren 59 Zusendungen aus den verschiedensten Ländern des Continents eingelangt und es enthielten mehrere davon 3, 4 bis 5 verschiedene Projecte.